

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

02.03.2023 Drucksache 18/27717

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Alfons Brandl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/25654, 18/27020

Psychische Leiden lindern, stationäre psychiatrische Versorgung sicherstellen I: Neues realistisches Personalbemessungsinstrument einführen

Der Landtag begrüßt alle Anstrengungen der Staatsregierung, die im Hinblick auf eine wohnortnähere, psychiatrische, stationäre Versorgung in den vergangenen Jahren unternommen wurden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen einzusetzen.

Aus Sicht des Landtags bedarf es

- der Entwicklung neuer evidenzbasierter Personalvorgaben und daraus abzuleitender Personalanhaltszahlen, die eine leitliniengerechte, gemeindenahe, patientenzentrierte und flexible Versorgung ermöglichen,
- einer gesetzlichen Grundlage für die Refinanzierung des Personalbedarfs entsprechend der vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zu bestimmenden Personalanhaltszahlen.
- einer Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen in § 137 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) zu Sanktionen bei Nichteinhaltung von Mindestvorgaben des G-BA hin zu einem verhältnismäßigen Sanktions- und Anreizsystem, das auch dem Fachkräftemangel Rechnung trägt.

Der Landtag appelliert an den G-BA, die Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) grundsätzlich zu überarbeiten und flexibler zu gestalten, wenn möglich bereits vor der Veröffentlichung der Ergebnisse der für Ende 2024 angekündigten Evaluation.

Der Landtag begrüßt, dass die in der PPP-RL vorgesehenen Sanktionen bis dahin ausgesetzt sind.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident